

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

128/2023

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

☒ öffentlich

Beratungsfolge Sozialausschuss	Sitzungstermin 14.09.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 26.09.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Vechta auf
Unterstützung des Kleinen Kaufhauses Neuenkirchen-Vörden für 2024**

Beschlussempfehlung

Dem Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Vechta (SKF) auf Unterstützung des Kleinen Kaufhauses in Neuenkirchen-Vörden wird mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die Jahre 2024 bis 2026 zugestimmt.

Begründung

Seit dem 07. März 2016 betreibt der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Vechta (SKF) das Kleine Kaufhaus in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Das kleine Kaufhaus hat sich für die Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und den angrenzenden Gemeinden zu einer wichtigen sozialen Einrichtung entwickelt und wird nicht nur von sozial benachteiligten Menschen gut angenommen.

Das Besondere an dem Kleinen Kaufhauses in Neuenkirchen-Vörden ist u.a. auch die Konstellation mit den Wohn- und Arbeitsangeboten der Heimstatt Clemens-August und der Clemens-August Klinik. Dadurch können im Kleinen Kaufhaus niederschwellige Praktika und Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Beeinträchtigung angeboten werden. Außerdem erlernen die Schüler*innen, in den Schulen der HCA, Kompetenzen durch die Reparatur und Aufbereitung der Waren aus dem Kleinen Kaufhaus.

Die Arbeit im kleinen Kaufhaus ist der Politik im November 2021 in einer Fachausschusssitzung von Vertretern des SkF vorgestellt worden.

Leider ist es bisher nicht gelungen das Kleine Kaufhaus kostendeckend zu führen. Die Miet- und Nebenkosten belaufen sich aufgrund der gestiegenen Energiepreise auf monatlich deutlich über 1.000,- €. Zudem kommen noch Anpassungen der Personalkosten und durch die Inflation bedingte gestiegene Sachkosten hinzu. Dadurch ergibt sich ein monatliches Defizit von 330,- €. Es wird daher mit einem prospektiven Jahresdefizit von 3.960,- gerechnet. Auch für 2024 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Ein Ausgleich dieses Defizites durch Eigenmittel stellt eine große Herausforderung für das SKF dar.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat das „Kleine Kaufhaus“ in Neuenkirchen-Vörden bisher wie folgt unterstützt

Zuwendungszweck:	Auszahlungsdatum:	Zuwendungsbetrag:
Zuschuss für Renovierung und Ausstattung	05.04.2016	3.000,00 €
Betriebskostenzuschuss	08.05.2018	2.400,00 €
Betriebskostenzuschuss	21.06.2019	5.000,00 €
Betriebskostenzuschuss	14.12.2020	2.500,00 €
Betriebskostenzuschuss	2021-2023	6.000,00 € (pro Jahr 2.000 €)
		18.900,00 €

Seitens der Verwaltung wird das Kleine Kaufhaus nach wie vor als sinnvolle und unterstützungswürdige soziale Einrichtung gesehen. Zur Sicherstellung des Betriebs des Kleinen Kaufhaus wird empfohlen dem SKF weiterhin einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 2.000,00 € für die Jahre 2024 bis 2026 zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Nein ☐
---------------------------------	---	--------------------------------------

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Brockmann

Anlage

Antrag SKF vom 13.07.2023